

# BÜRGERINITIATIVE REICHSWALD BLEIBT E.V. INFORMIERT ÜBER DEN AKTUELLEN STAND

Das Raumordnungsverfahren zum neuen ICE-Werk der Deutschen Bahn im Raum Nürnberg ist abgeschlossen.  
**Der Standort MUNA ist unter Auflagen raumverträglich.**

## WAS BEDEUTET DAS?

Das ICE-Werk darf unter Berücksichtigung von bestimmten Auflagen auf dem Gelände der MUNA gebaut werden.

## ABER:

**Der Sarkophag wird nicht geräumt!**  
**Es gibt keine Komplettsanierung des MUNA-Geländes!**  
**Weitere Räumungen werden so gut wie unmöglich!**

## DAS SIND DIE MÖGLICHEN FOLGEN, WENN DAS WERK AUF DER MUNA GEBAUT WIRD:

**Trotz der hohen Auflagen!**

Spürbare **Klimaverschlechterung**, durch massiven Waldverlust (35-45 Hektar Wald werden gerodet).

Direkte und langfristige Schäden am **Giftgas-Sarkophag** sind nicht abschätzbar.

Das angrenzende **Naherholungsgebiet** rund um den Jägersee wird dadurch langfristig **zerstört**.

Gefahr der Verunreinigung des **Grundwassers**.

**Lärmbelastung** durch Huptests, Lieferverkehr, laufende Motoren und Klimaanlage – auch nachts.

**Lichtverschmutzung** durch helle Ausleuchtung des Werks jede Nacht, die ganze Nacht.

Massive **Verkehrszunahmen** durch täglich etwa 2.300 Fahrzeuge mehr auf den Straßen rund um Wendelstein.

Weitere **Bannwaldrodungen** durch zusätzliche Verkehrserschließung des Werks von Westen (St2225 / Zollhaus).

In der landesplanerischen Beurteilung, als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, hat die Regierung von Mittelfranken hohe Auflagen an die Bahn gestellt.

**Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:**

## DIE AUFLAGEN

Ein weiteres Gutachten über die Unbedenklichkeit der Erschütterungen, die auf den Sarkophag einwirken, muss erstellt werden.

Die zu prüfenden Erschütterungen beziehen sich sowohl auf die Bauphase, als auch auf die Betriebsphase.

Neue Gutachten über Unbedenklichkeit auf den Grundwasserspiegel und die Wasserqualität müssen erstellt werden.

Die vorhandenen Kampfmittel und Altlasten müssen von Fachpersonal geräumt und entsorgt werden.

Für die Lärmbelastung gilt jetzt die TA-Lärm, mit deutlich niedrigeren Grenzwerten als Vorgabe, nicht mehr die BImSchV 16.

Die Bahn muss einen Nachweis über die Notwendigkeit der Bannwaldrodung erbringen, dieser wurde bisher nicht erbracht!

Auflage ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, da es sich um besonders geschütztes NATURA2000-Gebiet handelt.

Es müssen Ausnahmeverfahren beantragt werden, aufgrund schwerwiegender Konflikte mit dem Artenschutz.

**Trotz dieser hohen Auflagen wird der Eingriff in den Bannwald deutlich zu spürende, unwiderrufliche Folgen haben!**

**Wir setzen uns weiter aktiv für den Erhalt des Reichswaldes ein – macht mit und unterstützt uns!**

**Weitere Informationen unter:**

**[www.reichswald-bleibt.de](http://www.reichswald-bleibt.de)**